

HAUSORDNUNG  
FÜR DIE BENUTZUNG DES  
DORFGEMEINSCHAFTSHAUSES „*Alte Schule*“  
IN EGGELOGE

Der Ortsbürgerverein Eggeloge (OBV) stellt seine Räumlichkeiten unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

- 1) Es dürfen nur Familien- und Vereinsfeiern abgehalten werden.
- 2) Die Vermietung erfolgt nur an Mitglieder des OBV.
- 3) Unnötige Lärmbelästigungen sind mit Rücksicht auf die Mieter des Hauses und die Anwohner unbedingt zu vermeiden. Ab 24:00 Uhr ist Musik und laute Unterhaltung außerhalb der Gebäude einzustellen.
- 4) Diskos können aufgrund des hohen Geräuschpegels grundsätzlich nicht durchgeführt werden.
- 5) Für Beschädigungen und eventuelle Entwendungen im Raum, am Inventar sowie auf dem Freigelände haftet grundsätzlich der Mieter. Schäden sind umgehend dem Vertreter des OBV zu melden. Für Schäden, die von den Gästen des Mieters verursacht wurden, haftet der Mieter.
- 6) Die angemieteten Räume, Toiletten und das Freigelände sind bis zum darauffolgenden Tag um 12:00 Uhr mittags sauber und aufgeräumt zu übergeben.
- 7) Der Mieter darf sich nicht durch den Verkauf von Getränken oder anderen Dingen bereichern, d.h. bei den Besuchern der Veranstaltung handelt es sich ausschließlich um Gäste des Mieters. Vereine dürfen eine Bewirtung ausschließlich zum Selbstkostenpreis durchführen.
- 8) Sollten dem OBV durch die Vermietung zusätzliche Kosten entstehen, werden diese beim Mieter geltend gemacht.

- 9) Für die Dekoration der Räume dürfen nur die vorhandenen Haken bzw. Befestigungsmittel genutzt werden. Dem Mieter ist es verboten, Haken, Klebestreifen o.ä. an den Decken und Wänden anzubringen.
- 10) Der Mieter hat darauf zu achten, dass anliegende Nachbargrundstücke durch seine Gäste nicht beeinträchtigt werden.
- 11) Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des OBV können ohne Mietzins abgehalten werden. Dazu ist gegebenenfalls eine Rücksprache mit dem Vorstand erforderlich.
- 12) Der Mietzins für die Räumlichkeiten wird wie folgt berechnet:

	<b>Mitglieder</b>	
	<b>Kleiner Raum</b>	<b>Großer Raum</b>
<b>Schule</b>	50 EUR	50 EUR
<b>Grillhütte</b>	25 Euro	

- 13) Darüber hinaus wird eine Kautions von 100,-- Euro eingezogen, die nach Übergabe und Besichtigung zurückerstattet wird, wenn alles in Ordnung ist.

Wir danken allen Beteiligten, die sich an diese Hausordnung halten und damit eine freie Vermietung auch in Zukunft sicherstellen.

Ortsbürgerverein Eggeloge  
Der Vorstand